

dem Gebiete des Versicherungswesens geeignet ist, etwas Tüchtiges zu leisten. Unter den wirthschaftlichen Gründen will ich mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit nur auf einen Punkt hinweisen. Das Versicherungswesen, welches vom Staat geleitet wird, hat uns in der Landesbrandkasse bereits über 1 Million Deficit gebracht und liegt dies an der Unzweckmäßigkeit der Leitung dieser Anstalt. Es würde zu weit führen, wenn ich ausführlicher erklären wollte, warum wir hierbei 1 Million Deficit haben; es wird an der Zeit sein, darauf zurückzukommen, wenn ich, selbst für den Fall, daß es nicht früher geschehen sollte, den Antrag auf Aufhebung der Landesbrandkasse stelle. Ich meine aber, wenn wir jetzt schon mit Anstalten zu thun haben, die bereits 1 Million Thaler Deficit haben, so ist es doppelt gefährlich, ein verwandtes Institut einzurichten, eine Mobiliarversicherungsanstalt, die weit schwieriger zu leiten ist und weit mehr Risico enthält, als die Immobilienbrandversicherung. Wie ich überzeugt bin, daß bei der Landesbrandkasse, wenn sie nicht aufgehoben wird, in 4—5 Jahren das Deficit angewachsen sein wird auf 1½ Millionen, ebenso überzeugt bin ich, daß, wenn eine Versicherungsanstalt von Seiten des Staates für Mobiliar ins Leben gerufen wird, es kaum 10 Jahre bedürfte, das neue Institut mit einem Deficit von 1 Million Thalern in Rechnung erscheinen zu lassen. Meine Herren! Das ist mir zu theuer! Das nenne ich unwirtschaftlich. Ich kann daher nicht einsehen, daß das Geschäft der Mobiliarversicherung jemals zu einem gedeihlichen Fortgang kommen könnte, und werde ich dafür stimmen, daß der Antrag des Abg. Dr. Minckwitz weder an die Deputation, noch zur Erwägung an die Staatsregierung abgegeben werde.

Abg. Mehnert: Meine Herren! Ich werde nicht auf die Aeußerungen des Dr. Kentsch eingehen, die in Beziehung auf die Landesbrandkasse stehen, obwohl ich Zahlen bei mir hätte, die das Gegentheil beweisen von Dem, was eben ausgesprochen wurde; ich glaube, später Gelegenheit dazu zu haben. Ich will mich aber mit einigen Worten für den Antrag des Dr. Minckwitz verwenden. Daß Uebelstände in Beziehung auf die Mobiliarversicherung vorhanden sind, werden alle Dienigen zugeben, die einigermaßen mit den Verhältnissen betraut und bekannt sind; und wenn vorhin der Abg. Krause bemerkt hat, daß gerade in seinem Wahlkreise weniger vorhanden wären, so kann ich aus meiner Erfahrung, die ich seit 20 Jahren dort habe, das Gegentheil beweisen. In dem landwirthschaftlichen Kreisvereine im Erzgebirge sind seit vielen Jahren Anträge eingebracht worden, daß der Kreisverein bei der Staatsregierung dahin Anträge stellen möchte, daß in Beziehung auf die Mobiliarversicherung dafür gewirkt werde, daß die Gesellschaften Solche aufnehmen müßten, welche seit Jahren versichern wollen; aber nicht Aufnahme gefunden haben. Es besteht nun auch ein Gesetz,

oder die Staatsregierung hat es sich bei der Concessionsertheilung bedungen, daß die Gesellschaften verpflichtet sind, 5 Procent sogenannte schlechte Risicos aufzunehmen; allein diese Bestimmung ist unvollkommen und nicht ausreichend, und deshalb hat wohl der Abg. Günther seine Anträge eingebracht, um etwas Anderes zu erreichen. Eine große Klage besteht auch darin, daß Gesellschaften mehrere Versicherte, welche seit längeren Jahren bei diesen versichert und Prämien bezahlt haben, nach Ablauf der Versicherung nicht wieder aufgenommen. Es sind nun Anträge von Dr. Kentsch und Jordan angenommen worden, die Staatsregierung zu ersuchen, daß bei der Bundesregierung dahin gewirkt werde, daß ein Gesetz für Norddeutschland und vielleicht auch für Süddeutschland mit erreicht werde. Durch die Mittheilung des Herrn königl. Regierungskommissars haben sich eigentlich die Anträge erledigt, obwohl ich heute dafür stimmen werde, weil es in der Hauptsache Nichts Schaden wird, wenn man den Anträgen beistimmt. Das wird aber ganz gewiß nicht erreicht, was der Abg. Dr. Minckwitz durch den Antrag erreichen will, daß die Staatsregierung in Erwägung ziehe, wie Denjenigen geholfen werden kann, die auch nach dem Bundesgesetz nicht zur Versicherung gelangen können. Es mag das vielleicht Manchem nachtheilig erscheinen; es wird sich aber nur um Solche handeln, die weniger Mobiliar versichern wollen und nicht in der glücklichen Lage sind, massive Gebäude zu besitzen, und da es so vielseitig und auch vom Abg. Ackermann ausgesprochen worden, daß man nach allen Richtungen helfen will, deshalb ist der Antrag des Abg. Dr. Minckwitz der Erwägung gewiß werth, damit wir gesetzliche Bestimmung erhalten, wo wir uns gegenseitig helfen können. Das ist bei der jetzigen Einrichtung der Mobiliarversicherung nicht möglich und hoffe ich, daß die Kammer diesen Anträgen beitrifft.

Abg. Krause: Meine Herren! Ich habe gegen eine Reihe von Angriffen mich zu vertheidigen, die gegen Dasjenige gerichtet sind, was ich vorhin die Ehre hatte zu äußern. Es sind wesentlich sachliche Punkte, die ich zu widerlegen habe, und muß ich zunächst dem Abg. Uhlemann einhalten, daß die Zahlen, die er angeführt hat, sich nicht auf die Mobiliarversicherung allein beziehen; denn die preussischen Provinzialfeuerkassen versichern Immobilien und zwar mit zwangsweiser Heranziehung der Gebäude. In Preußen, und zwar in Altpreußen, concurrirt die Provinzialfeuerkasse, die theilweise sehr alter Datums ist, mit den Feuerversicherungsgesellschaften, welche dort auch überall Immobilienversicherungen annehmen, während hier bekanntlich die Versicherung auf Mobiliar beschränkt wird. Die Zahlen, die der Abg. Uhlemann anführte, sind groß; sie sind deshalb groß, weil sie die Mobiliarversicherung und die zwangsweise Immobilienversicherung einschließen. Dem Abg. Sachse habe ich die